

Gegenanträge zu den Tagesordnungspunkten 3 (Entlastung des Vorstands) und 4 (Entlastung des Aufsichtsrats) von Herrn Dr. Ing. Ernst Rätz vom 29.05.2021

Diese Gegenanträge stellen jeweils die Ablehnung des Beschlussvorschlags von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 3 bzw. 4 dar.

Wenn Sie sich diesen Gegenanträgen anschließen möchten, müssen Sie zu Tagesordnungspunkt 3 bzw. 4 jeweils mit **NEIN** bei dem Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat stimmen.

Deutsche Euroshop AG
Herrn Patrik Kiss
Heegbarg 36
22391 Hamburg

29.05.2021

Betr.: Gegenanträge zur Hauptversammlung

Sehr geehrter Herr Kiss,
ich stelle Gegenanträge zu folgenden Punkten der Hauptversammlung und bitte um Veröffentlichung.

Text:

Ich schlage vor bei
Top 2: Verwendung des Bilanzgewinns,
Top 3: Entlastung des Vorstands,
Top 4: Entlastung des Aufsichtsrats,
jedes Mal mit **Nein** zu stimmen

Begründung:

Der Bilanzgewinn für 2020 in Höhe von 43.782.888 € wird von Vorstand und Aufsichtsrat aufgeteilt in 2.471.344 € für Dividenden, das entspricht nur 5,64 % des Bilanzgewinns und reicht gerade für 0,04 € pro Aktie. Beim heutigen Aktienkurs von rund 19,50 € entspricht das einer Rendite von zirka 0,21 %.

Der verbleibende Rest des Bilanzgewinn in Höhe von 94,36 % wird auf neue Rechnung vorgetragen, ohne dafür eine Begründung zu geben, warum das nötig ist.

Ich halte diese Aufteilung für ungerecht gegenüber den Aktionären, die seit Ende 2016 schon einen Kursverlust von rund 10 € pro Aktie auf nun 19,50 € erleiden mussten.
Eine Dividende von 0,35 €, die einer Rendite von rund 1,8% entspricht, wäre gerechter.
Es blieben dann immer noch rund 50% des Bilanzgewinns als Vortrag auf neue Rechnung übrig.

Dr. Ing. Ernst Rätz, Köln

Text Ende.